



Kontrollierter Jahresausklang

Ein großer Teil unserer Gesetze und Vorschriften basiert inzwischen auf europäischen Richtlinien. Diese Vorgaben müssen von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union so umgesetzt werden, dass sie den gemeinsam festgelegten Zielen entsprechen. Vom Umwelt-Musterknaben in Europa ist Österreich inzwischen in den hinteren Bereich des letzten Drittels aller derzeitigen und zukünftigen Mitgliedsstaaten abgerutscht. Die LUA Salzburg wollte es genau wissen und hat sich bei der Kommission in Brüssel direkt nach den Ursachen erkundigt.

Der einstige Übereifer Österreichs im Umweltbereich ist in Brüssel nicht mehr zu spüren. Es beginnt bei unzureichenden Umsetzungen der Richtlinien mit bereits laufenden Vertragsverletzungsverfahren (FFH- und UVP-Richtlinie). Weiter geht es mit seltsamen Grenzwerten die nirgendwo erklärbar sind (UVP-Schwellenwerte), über die schwachen Anwendungen in der alltäglichen Umwelt- und Naturschutz-Praxis (SUP) bis hin zur klaren Verfehlung der Kyoto Ziele.

Die Europäische Kommission wundert sich, droht mit Klage- und Beschwerdebriefen und der Wirtschaft geht es, zumindest in Salzburg, inzwischen deutlich besser als der Umwelt.

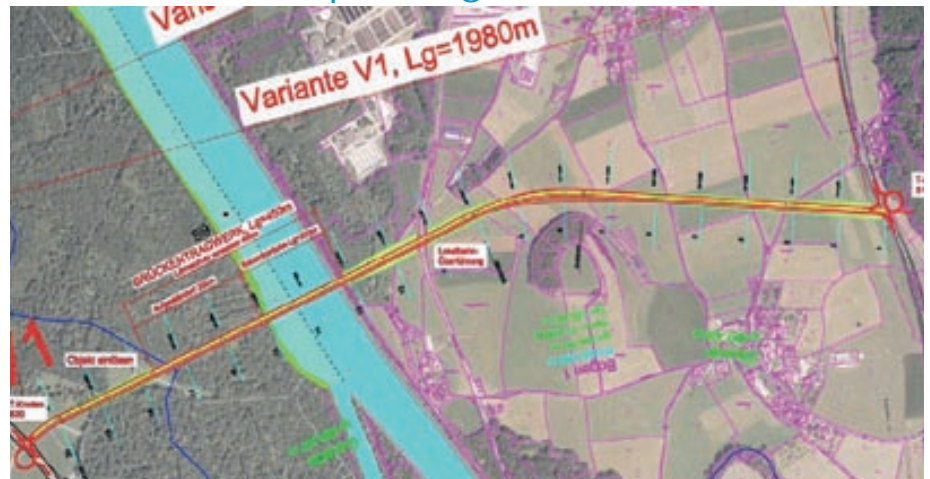
Ein klarer Auftrag für die Landesumweltanwaltschaft, denn nur verstärkte Kontrolle kann hier Abhilfe schaffen und der Umwelt wieder zu ihrem Recht verhelfen. Die großen Erfolge dieses Jahres – UVP-Pflicht für Tauernbahn (VwGH), Rechtswidrigkeit der bewilligten Zerstörung einer wertvollen Moorwiese (VwGH) und UVP-Pflicht für Golfplatz Anif (Umweltse-nat) – geben uns ebenso Recht, wie die vielen erzielten Verbesserungen in den kleineren Verfahren.

Ein schönes Fest und ein umweltfreundliches 2007 wünscht Ihnen

Dr. Wolfgang Wiener

Neue Salzachquerung zwischen Oberndorf und Bergheim

Steter Druck auf Europaschutzgebiet Salzachauen nimmt zu



Nach Vorschlag der LUA wäre etwa die präsentierte Variante 1 in Verbindung mit einer relativ kurzen Unterquerungslänge von unter 1000 m einer Prüfung zu unterziehen. Darstellung: EuRegio

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird derzeit von der EuRegio nach möglichen Salzachquerungen im Raum zwischen Oberndorf und Bergheim gesucht, um die B 156 in Österreich und die B 20 in Deutschland miteinander zu verbinden. Ziel ist die Entlastung der bestehenden Grenzbrücken zwischen Salzburg und Bayern sowie der Autobahnverbindung.

Betroffen von diesem Vorhaben ist das in diesem Bereich gelegene Europaschutzgebiet (ESG) Salzachauen, welches sich auf beiden Seiten der Salzach erstreckt. Ob eine Verträglichkeit zwischen ESG und Vorhaben überhaupt gegeben ist soll nun geprüft werden, ist aufgrund mehrfacher Schutzkategorien und seltener, geschützter und vom Aussterben bedrohter Arten jedoch fraglich.

Bei einer Vorstellung der bisherigen Ergebnisse im Oktober wurden vier Varianten eines Brückenkorridors präsentiert. Entgegen der Fragestellung im Studientitel, ob eine jener Varianten überhaupt machbar sei, soll jedoch „die am wenigsten beeinträchtigende Variante“ als machbar herausgefiltert werden. Die Variante einer Unterquerung wurde bis dato aus Kostengründen von vornherein ausgeschlossen.

Das vorhandene ESG ist bereits jetzt einem starken Nutzungsdruck ausgesetzt, neue Vorhaben wie dieses verschärfen die Situation dramatisch. Nach einem im Oktober ergangenen Urteil des EuGH ist es nicht zulässig, die Prüfung von Alternativen von vornherein auszuschließen, selbst wenn sie Schwierigkeiten mit sich brächten (C-239/04).

Die LUA hat daher in den Diskussionsprozess die Forderung eingebracht jedenfalls auch eine Unterquerung der Salzach in die Prüfung einzubeziehen, welche im vorliegenden Fall das ESG wohl am wenigsten zusätzlich belastet. (mp)

Inhalt

- Machbarkeitsstudie Salzachquerung
- LUA in Brüssel
- Golfplatz Anif: UVP
- Tauernbahn News
- Umfahrung Straßwalchen
- „Einkaufspark Urstein?“

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



LUA-Team organisiert Treffen mit Vertretern der EU-Kommission

Da die LUA in letzter Zeit zunehmend mit Fragen der Auslegung und des Vollzugs von EU-Recht befasst ist, sahen wir uns dazu veranlasst, im November eine Reise nach Brüssel – sozusagen zur Quelle des EU-Rechts – zu machen. Ziel war es, Informationen aus erster Hand zu erhalten, wie das EU-Recht in einzelnen anhängigen Verfahren korrekt anzuwenden ist. Dabei konnten rechtliche und fachliche Fragen mit dem für Salzburg zuständigen Juristen Dr. Lopatta, den Biologen Dr. Lentner und Mag. Rubin und Herrn Roger Gebbels (SUP, UVP) diskutiert werden.



LUA bei der GD Umwelt

Foto: LUA



Manneken Pis

Foto: LUA

Naturschutz: FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Aufgrund von aktuellen Fällen in Natura 2000-Schutzgebieten waren Fragen zum Vollzug der VRL und FFH-Richtlinie ein Schwerpunkt unseres Besuchs in Brüssel.

Natura 2000-Gebiete

Auch wenn die Nominierung von Schutzgebieten für das europäische Natura 2000-Netz derzeit abgeschlossen ist, bestehen wichtige Aufgaben in der Festlegung der Erhaltungsziele und der Erstellung von Managementplänen für die Europaschutzgebiete. Ein Monitoring der geschützten Lebensräume und Arten ist erforderlich und soll eine schleichende Verschlechterung nicht nur verhindern, sondern vielmehr Maßnahmen setzen, die das Gebiet verbessern. In regelmäßigen Berichten ist die Kommission über die gesetzten Maßnahmen und die Bestandsentwicklungen bei Arten und Lebensräumen zu informieren.

Verträglichkeitsprüfung (VP)

Generell sind Pläne und Projekte, die in oder auch außerhalb von Europaschutzgebieten liegen bei möglichen Auswirkungen einer VP zu unterziehen. Darin werden die möglichen Auswirkungen auf die Erhaltungs-

ziele des Schutzgebietes sowie die darin vorkommenden Lebensräume und Arten untersucht. Die Erhebungen dazu sind, ähnlich wie bei UVP-Verfahren, Bestandteil der Einreichunterlagen. Wesentlich bei der VP ist die Kumulierung. Dabei müssen alle bisherigen Eingriffe und Vorwirkungen, ebenso alle bekannten zukünftigen Pläne, mitberücksichtigt werden. Solange von der Landesregierung keine Erhaltungsziele und Managementpläne erlassen werden, sind bei dieser VP alle geschützten Arten und Lebensräume einzeln zu berücksichtigen.

Artenschutz

Alle Vogelarten sowie die Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-RL fallen unter strengen Artenschutz. Ausnahmen können nur bei Einhaltung von drei Bedingungen gewährt werden: der Erhaltungszustand der Art darf sich nicht verschlechtern, es darf keine andere Alternative möglich sein und einer der Ausnahmetatbestände muss zutreffen. Die Ausnahmetatbestände im § 34 NSchG für „Anlage“ und „Getränkherstellung“ sind nicht EU-konform und bereits Gegenstand eines Vertragsverletzungsverfahrens. (sw)



Umweltschutz: UVP-Richtlinie und SUP-Richtlinie

Neben dem anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen unvollständiger bzw. inkorrekt umgesetzter UVP-Richtlinie (zu hohe Schwellenwerte für Projekte; unvollständige Berücksichtigung kumulativer Effekte; nicht vollständige Umsetzung der Kriterien für schutzwürdige Gebiete), waren auch derzeit national anhängige Verfahren Gegenstand der Besprechung. Großflächige Entwässerungen in Gebirgsregionen und die Problematik der Zunahme der Flugbewegungen am Salzburger Flughafen wurden ebenso erörtert wie die derzeitige

VwGH-Erkenntnis betreffend UVP-Pflicht des zweigleisigen Bahnausbaus im Gasteinertal durch die ÖBB und die zuständigen Behörden. Im letztgenannten Fall ist bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich anhängig, in welchem die Kommission weiter tätig werden wird.

Auch hinsichtlich der zweiten großen Umweltschutzrichtlinie für Pläne und Programme, der SUP-RL, konnten eine Reihe von Umsetzungs- bzw. Vollzugsdefiziten geortet und besprochen werden. Dazu gehören jedenfalls im Rahmen des Salzbur-

ger ROG die SUP-Pflicht für das Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinden, die bislang unvollständige Umsetzung der Kriterien zum Inhalt des Umweltberichtes sowie zur Bestimmung der voraussichtlichen Erheblichkeit von Umweltauswirkungen und die verbesserungswürdige Einbindung von Behörden und Öffentlichkeit in die Verfahren. Im Rahmen der Evaluierungsphase der Umsetzung durch die Kommission sollten diese Punkte näher betrachtet werden. (mp)





Kurzmeldungen

„Einkaufspark Urstein“

Vier Jahre nachdem 21 ha Salzach-Auwald im öffentlichen Interesse dem Gewerbepark Urstein geopfert wurden, weil bereits eine Vielzahl von Betrieben auf eine Ansiedlung drängten, bestehen statt erwarteter 2.200 Arbeitsplätze nur 100 in drei Betrieben. Nun sollen ein Einkaufszentrum mit Hofer und ein Autobahnhotel für die Belebung der toten Flächen sorgen. Die LUA hat den Mitgliedern der Landesregierung aufgezeigt, dass damit die bezweckte überregionale Bedeutung des GG, welche eine Voraussetzung für die Bewilligung war, verloren geht. Die bisherigen Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Das RO-Verfahren ist noch offen.

Kraftwerk Sohlstufe Lehen

Die Sohlstufe an der Salzach in Salzburg Lehen wurde beim letzten Hochwasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Ein Umbau in eine Sohlrampe ist laut Wasserbauverwaltung wegen der beengten Platzverhältnisse im dicht besiedelten Stadtgebiet kaum möglich. Der derzeit bestehende Absturz ist eine ökologische Barriere und als Energievernichtungsbauwerk reine Energieverschwendung. Eine Projektidee zu einem Kraftwerk an Stelle der Sohlstufe wurde im Kolpinghaus öffentlich vorgestellt. Mehrere Bürger deponierten bei der LUA große Skepsis wegen der Kraftwerksbaustelle, ökologischer Probleme und auch einer möglichen negativen Beeinflussung des Stadtbildes. Die LUA wird ein allfälliges Projekt auf diese Befürchtungen hin genau prüfen. Inzwischen wurde ein Anrainerbeirat gegründet und ein Architektenwettbewerb gestartet.

Mobilfunk, Mensch und Recht

In der Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Menschenrechte „menschenrechte konkret“ wurde aktuell ein Band zum Thema Mobilfunk herausgegeben (Hrsg. Wolfram Karl u. Eduard C. Schöpfer). Zu diesem Thema wurde im Dezember 2005 eine Podiumsdiskussion veranstaltet, bei der anerkannte Experten dieses umstrittene Thema unter medizinischen, rechtlichen und demokratiepolitischen Aspekten beleuchteten. Das Buch ist im Buchhandel erhältlich oder kann direkt beim Österreichischen Institut für Menschenrechte zum Preis von € 14,90 bestellt werden (Tel. 0662/843158-11).



Rotsterniges Blaukehlchen

Foto: Gianni Conca

Resumée

Das Gespräch mit den Vertretern der EU-Kommission hat uns in unserem bisherigen Verständnis des EU-Rechts bestärkt und aufgezeigt, dass in Salzburg derzeit u.a. Vollzugsdefizite bezüglich VRL, FFH-RL und SUP-RL bestehen. Dieser Eindruck deckt sich auch mit der aktuellen Studie „World Wide Fund for Nature“ (WWF), wonach Österreich bei der Umsetzung des Schutzge-

bietsnetzwerkes Natura 2000 hinter den neuen Erweiterungsländern Estland und Litauen rangiert und dem europäischen Durchschnitt knapp hinterher hinkt.

Wir sehen daher unsere Aufgabe für die Zukunft vermehrt darin, eine richtlinienkonforme Umsetzung einzufordern. Dementsprechend wird dies einer unserer zukünftigen Arbeitsschwerpunkte sein. (mr)



Auf dem „Grand Place“

Foto: LUA

Golfplatz Anif: Umweltsenat (US 8B/2006/14-10)

LUA-Berufung zur UVP-Pflicht für Golfclub Schlosspark Anif wird Folge gegeben

Seit nahezu zwei Jahrzehnten wird von verschiedenen Betreibern immer wieder versucht im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Salzburg Süd, auf den Flächen des Schlosses Anif einen Golfplatz zu errichten.

Als einzige je ergangene Bewilligung wurde 1999 eine Rodungsbewilligung unter der Auflage erteilt, dass die Verwendung der Rodungsfläche an die Errichtung und den Betrieb der beantragten Golfanlage gebunden ist. Überdies durfte mit der technischen Rodung erst begonnen werden, wenn sämtliche für die Realisierung des Projektes notwendigen behördlichen Bewilligungen vor-

lägen. Der Rodungsbeginn wurde bei sonstigem Erlöschen der Bewilligung mit drei Jahren befristet.

Im Februar 2006 wurde von der „Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.“ bei der zuständigen UVP-Behörde ein Feststellungsantrag eingebracht, wobei jedoch eine allfällige UVP-Pflicht seitens der Betreiber wegen oben genannter Rodungsbewilligung verneint wurde.

Im Gegensatz dazu standen die Ausführungen der LUA, welche vom Erlöschen der befristeten Rodungsbewilligung ausging und infolgedessen die UVP-Pflicht für einen (neuen)

geplanten 18-Lochplatz im LSG bejahte.

Mit Bescheid vom 13.10.2006 sah der Umweltsenat den Tatbestand „Golfplatz“ gemäß UVP-G erfüllt und bestätigte die Notwendigkeit einer UVP. Der Umweltsenat war von der LUA als Rechtsmittelinstanz angerufen worden, nachdem in erster Instanz eine UVP-Pflicht verneint worden war. 2003 wurde der Schutzzweck des LSG neu konkretisiert und verschärft, sodass die LUA keine (Umwelt)verträglichkeit einer 75 ha Golfspielfläche mit dem Schutzgebiet sieht. (bp)

Planungen für Verkehrsentslastung Straßwalchen abgeschlossen

Bürger können bald wieder durchatmen

Die seit Jahren laufenden Planungen zu einer Verkehrsentslastung im Raum Straßwalchen sind nun abgeschlossen. Salzburgs heftigste Staustrecke Richtung Stadt beginnt in Straßwalchen und setzt sich über Henndorf und Eugendorf bis in den unmittelbaren Stadtbereich fort. In der Prioritätenliste des Landes nach Henndorf gereiht, ist man bei der Realisierung voll im Zeitplan. Der ursprüngliche Plan, gemeinsam mit

der HL-AG zu planen wurde wieder fallen gelassen, weil der Ausbau einer Eisenbahnstrecke offensichtlich noch komplizierter als eine Straßenumfahrung zu realisieren ist.

Das nunmehrige Vorhaben sieht neben einem ca. 1700 m langen Tunnel auch die Errichtung zweier Unterflurtrassen von 800 m bzw. 300 m vor, wobei sowohl die Westbahnstrecke als auch die Braunauer Linie unterführt werden.

Das jetzt fertig geplante Straßenvorhaben zeigt wieder einmal deutlich auf, dass der Verkehr unter die Erde gebracht werden muss, weil die Ressource Raum für Straßen „auf der grünen Wiese“ nicht mehr zur Verfügung steht. Endlich zeigt sich Licht am Ende des Tunnels und somit können die betroffenen Bewohner auf baldige Verbesserung ihrer Lebensqualität hoffen. (bp)

UVP für Tauernbahn – ÖBB uneinsichtig

Am 12.09.2006 stellte der VwGH über Beschwerde der LUA fest, dass der zweigleisige Ausbau der Tauernbahn im Gasteinertal im eingereichten Abschnitt Angertal der UVP-Pflicht unterliegt. Die eindeutige, unverrückbare rechtliche Konsequenz daraus ist die unverzügliche Aufhebung aller in der Zwischenzeit ergangener Bewilligungsbescheide. Dabei handelt es sich um den eisenbahnrechtlichen Bescheid (BM-VIT) sowie den naturschutz- und wasserrechtlichen Bescheid (BH St. Johann). Sowohl Bund als auch Land sind dieser Verpflichtung trotz gleichlautendem Rechtsgutachten des BMLFUW bis Redaktionsschluss

nicht nachgekommen. Damit unterstützen sie indirekt die uneinsichtige Haltung der ÖBB, die dem Höchstgericht unsubstantiiert eine fehlerhafte Interpretation unterstellen und von einer „bedauerlich eindeutigen Judikatur des EuGH“ sprechen. Die ÖBB haben weiters eine Projektänderung angekündigt, um einer UVP zu entkommen, welche bei ursprünglicher Berücksichtigung in der Planung wohl bereits abgeschlossen sein könnte. Die LUA hat diesen Vorfall nach Brüssel gemeldet, wo bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich in dieser Angelegenheit anhängig ist. (mp)

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
LUA Salzburg

Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

Homepage: www.lua-sbg.at

e-mail: office@lua-sbg.at

AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp),
Mag. Markus Pointinger (mp),
Mag. Michaela Rohrauer (mr),
Mag. Sabine Werner (sw),
Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Layout: Bernhard Neuhofer

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Postentgelt bar bezahlt

Das Büro der Landesumweltsenatschafft ist
ab Freitag 22. Dezember 2006
bis Sonntag 7. Jänner 2007 geschlossen.

Die Landesumweltsenatschafft wünscht
allen Leserinnen und Lesern
ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage
und ein gutes neues Jahr 2007!